

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

99 (10.12.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 99.

Samstag, den 10. Dezember

1853.

Nr. 20,408. Wird erkannt: daß der polizeilich auf Nr. 278 des „deutschen Volksblatts“ vom 2. d. M. angelegte Beschlag richterlich zu bestätigen und diese Nummer, soweit sie mit Beschlag belegt ist, oder an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, gefunden wird, zu vernichten sei
V. R. W.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

Sachs.

Nr. 20,407. Wird erkannt: daß der auf Ziffer 279 und 280 des „deutschen Volksblatts“ vom 3. und 4. d. M. polizeilich angelegte Beschlag richterlich zu bestätigen und diese Nummer mit Bezug auf die bereits mit Beschlag belegten Abdrücke, sowie auch solche, die an Orten gefunden werden, welche dem Publikum zugänglich sind, zu vernichten seien. V. R. W.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

Sachs.

Nr. 36,871. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts beim Großh. Hofgerichte dahier wird auf den Grund des §. 18. des Pressgesetzes der von der Großh. Polizeibehörde angelegte Beschlag der Nr. 268 der „deutschen Volkshalle“ welche zu Köln erscheint, 2. Ausgabe, gerichtlich bestätigt und zugleich die Vernichtung der mit Beschlag belegten und der im Besitze der im §. 18 des Pressgesetzes bezeichneten Personen und an öffentlichen Orten befindlichen Exemplare jenes Blatts verfügt. V. R. W.

Freiburg, den 5. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

v. Jagemann.

Nr. 36,481. Die von hier aus erkannte polizeiliche Beschlagnahme der Nummer 264 der „deutschen Volkshalle“ vom 17. v. M. (verantwortlicher Redakteur Dr. Eikerling in Köln) ist durch Verfügung Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 29. v. M., Nr. 5497, I. Senat, gerichtlich bestätigt worden.

Freiburg, den 3. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

Efert.

Nr. 36,482. Die von hier aus erkannte polizeiliche Beschlagnahme der Nr. 271 des „Mainzer Journals“ (verantwortlicher Redakteur Franz Sausen) vom 17. v. M. ist durch Erkenntnis Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 29. v. M., Nr. 5495, I. Senat, gerichtlich bestätigt worden.

Freiburg, den 3. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

Efert.

Nr. 36,483. Die von hier aus erkannte polizeiliche Beschlagnahme der Nr. 272 des „Mainzer Journals“ vom 18. v. M. (verantwortlicher Redakteur Franz Sausen) ist durch Verfügung Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 29. v. M., Nr. 5496, I. Senat, gerichtlich bestätigt worden.

Freiburg, den 3. Dezember 1853.

Großh. Stadamt.

Efert.

Nr. 30,002. Der von Großh. Bezirksamte Tauberbischofsheim auf Grund des §. 28, Ziff. 5, des Pressgesetzes auf Nr. 279 des „Volksboten“ und Nr. 47 des „Beiwagen zum Volksboten“ unterm 28. und 29. v. M. polizeilich angelegte Beschlag wird richterlich bestätigt und sind die Ab-

drücke dieser Blätter, welche sich an den im §. 18 des Preßgesetzes bezeichneten Orten vorfinden, zu vernichten. B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 6. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Litschgi.

Nr. 30,001. Der von Großh. Bezirksamte Tauberbischofsheim auf Grund des §. 28, Ziff. 5, des Preßgesetzes auf Nr. 274 des „deutschen Volksblattes“ unterm 28. v. M. polizeilich angelegte Beschlagnahme wird richterlich bestätigt und sind die Abdrücke dieser Blätter, welche sich an den im §. 18 des Preßgesetzes bezeichneten Orten vorfinden, zu vernichten. B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 6. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Litschgi.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 30,131. Hirschwirth Georg Ernst von Großweier soll gestern in der Früh nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 3. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Nr. 30,219. Der Schuhmacher Joseph Burger von Ottenhöfen soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 5. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Nr. 30,349. Die ledige Maria Anna Sackmann von Obersasbach soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 6. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 6976. (Erbovorladung.) Der gewesene hiesige Bürger und Tagwerker Clemens Doll starb den 19. Juli d. J. und hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, Namens Clemens, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte. Da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich a dato binnen drei Monaten entweder zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls im Richterscheinungsfalle die in §. 27 fr. bestehende Erbschaft dessen Stiefmutter, Gertrude,

geborene Knapp, wird zugewiesen werden, indem der Erblasser, laut Testament vom 18 Juli d. J., dieselbe als Universalerin eingesetzt hat.

Oberkirch, den 25. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Linkl.

[1] Nr. 25,787. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Nathan Lichtenberger, Rachel, geborene Grabenheimer von Bauerbach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe Beklagter die Kosten zu tragen. B. R. W.

So geschehen Bretten, den 22. Novbr. 1853.

Großh. Bezirksamt.
Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Ertaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Philipp Jakob Liedel mit seiner Familie von Destrings, auf Dienstag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Webermeister Benedikt Müller und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Gerner von Stollhofen, beabsichtigen auf Gemeindefosten nach Amerika auszuwandern, auf Samstag, den 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Georg Herrmann, ledig von Biberach, auf Montag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Johann Adam Kögel von Eppingen, der Zeit Mühlebeständer zu Billigheim, auf Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.